

Was kann Jugendhilfe im Strafverfahren und was nicht!!!

Sie kann:

- ☞ Unterstützen
- ☞ Informieren
- ☞ Beraten
- ☞ Vermitteln

Sie kann nicht:

- ☞ Verteidigen
- ☞ Beschönigen
- ☞ Ohne deine Mitarbeit etwas bewirken

Es liegt an dir, ob du das Angebot der JuhIS nutzt oder nicht!

Dein Ansprechpartner:

Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhIS)

Gertraud Bernhard

Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Tel. 09421/53240-16

E-Mail:

bernhard.gertraud@landkreis-straubing-bogen.de

Sonja Janker

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Tel. 09421/ 53240-15

E-Mail:

janker.sonja@landkreis-straubing-bogen.de

Internet: www.landratsamt-straubing-bogen.de

(ganz viele Infos rund um die JuhIS, Gerichtsverfahren und das Jugendstrafrecht)

Postadresse:

Landratsamt Straubing Bogen
-Soziale Dienste für Jugend und Familie-
Jugendhilfe im Strafverfahren
Kolbstraße 5
94315 Straubing

Jugendhilfe im Strafverfahren

Hilfe und Unterstützung

für

Jugendliche von 14–17 Jahre
und deren Eltern

sowie für

Junge Erwachsene
unter 21 Jahren

die in Konflikt mit dem
Gesetz geraten sind.

Infos der Jugendhilfe im Strafverfahren
des Landratsamtes Straubing-Bogen

Was ist Jugendhilfe im Strafverfahren?

- ✓ Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes (§52 SGB VIII, §38 JGG).
- ✓ Sie ist neutraler Berater für den Jugendlichen, dessen Familie, aber auch für die Justiz.

Wann wird die JuHiS tätig?

- ✓ Die JuHiS wird tätig, wenn ein Jugendlicher (14–17 Jahre) oder ein Heranwachsender (18–20 Jahre) eine Straftat begangen hat und mit einer Sanktion durch die Justiz rechnen muss.

Wer ist für die JuHiS zuständig?

- ✓ Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Fachdienst Soziale Dienste für Jugend und Familie

Wie arbeitet die Jugendhilfe im Strafverfahren?

- ✓ Sie berät und begleitet Jugendliche und Heranwachsende während eines Straf- oder Ermittlungsverfahrens soweit dies gewünscht ist.
- ✓ Sie spricht mit den Betroffenen über die Straftat und deren Hintergründe.
- ✓ Sie berichtet dem Jugendgericht über Familie, soziales Umfeld, Schule und Arbeit, Probleme und Zukunftspläne des Betroffenen und erstellt einen schriftlichen Bericht.
- ✓ Sie entwickelt Vorschläge zu richterlichen Maßnahmen bzw. Einstellung des Verfahrens.
- ✓ Sie organisiert und begleitet die von Gericht oder Staatsanwaltschaft angeordneten Weisungen und Auflagen.
- ✓ Sie begleitet den Jugendlichen oder Heranwachsenden zur Gerichtsverhandlung.

- ✓ Sie informiert über den Ablauf des Jugendstrafverfahrens.
- ✓ Sie besucht Jugendliche und Heranwachsende in Untersuchungshaft und Strafvollzug.
- ✓ Sie berät über Leistungen der Jugendhilfe und erarbeitet Lösungsmöglichkeiten mit den Betroffenen.
- ✓ **Sie beantwortet Fragen** rund um das Straf- oder Ermittlungsverfahren
wie zum Beispiel:
... bin ich jetzt vorbestraft?
... steht das in meinem Führungszeugnis?
... sind in der Verhandlung Zuhörer?
... erfährt die Schule oder der Ausbildungsbetrieb davon?
... welche Strafe habe ich zu erwarten?